

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am **18.10.2022**

Zu TOP **4**

Beschlussvorlage Ausschuss  
Stadtentwicklung, Mobilität  
und Verkehr Nr.: **66**

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;

13. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 117 "Solarpark Adelshausen; Stadtteil Adelshausen - Aufstellungsbeschluss

Die Energiegenossenschaft Fulda-Eder eG Melsungen (EFE) beabsichtigt, in der Gemarkung Adelshausen, Flur 1, Flurstücke 2/1 und 6/1 einen Solarpark zu errichten. Die solare Energieerzeugung ist dafür gedacht, den PV erzeugten Strom vor Ort einzuspeisen und zu nutzen.

Im rechtsverbindlichem Flächennutzungsplan wurden diese Grundstücke als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Um eine Bebaubarkeit zu ermöglichen, muss sowohl der Flächennutzungsplan geändert als auch ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst neben den genannten Grundstücken auch die städtischen Flurstücke der Gemarkung Adelshausen, Flur 1, Flurstücke 91/6 und 89/17 (teilw.). Die Gesamtgröße des Geltungsbereiches umfasst 6,32 ha und soll als Sondergebiet Photovoltaik ausgewiesen werden. Der Ortsbeirat hat sich letztmalig in der Sitzung am 09.08.2022 mit dem Aufstellungsbeschluss befasst und der Durchführung der Bauleitplanung zugestimmt. Die Kosten des Verfahrens trägt die EFE eG; hierüber wir ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Der Magistrat empfiehlt, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

Für die Grundstücke in der Gemarkung Adelshausen, Flur 1, Flurstücke 2/1, 6/1, 91/6 und 89/17 (teilw.) soll der Flächennutzungsplan geändert und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 117 „Solarpark Adelshausen“.

Beide Bauleitplanverfahren sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Melsungen, 23.08.2022

III 4 / 61-04-00

Der Magistrat

  
Boucsein  
Bürgermeister

